

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0005/2019
	Erstelldatum:	26.02.2019
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/si
Mobile Geschwindigkeitsmessstellen; Übertragung der Aufgabe auf den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	03.04.2019	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Von der Reparatur der defekten Geschwindigkeitsmessgeräte und Dialogdisplays bzw. von der Anschaffung neuer Geräte wird abgesehen. Bei Bedarf soll die Dienstleistung, also das Aufstellen dieser Geräte und die Auswertung der Messergebnisse beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bestellt werden.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 20.07.2011, Vorlage 003/0014/2011, wurde im Rahmen eines zunächst auf drei Jahre befristeten Pilotprojektes beschlossen, mit dem Einsatz von Geschwindigkeitsmessgeräten und Dialogdisplays Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen insbesondere in Wohngebieten, im Bereich von Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen zu messen und damit sowohl die Verkehrszählungsfunktion als auch die Visualisierung der gefahrenen Geschwindigkeiten abzudecken. Die Auswertung der Daten sollte durch die Stelle erfolgen, in deren Interesse die Maßnahme angeordnet wurde. Auslöser war damals die Tatsache, dass die Stadt Amberg durch Stadtratsbeschluss die mit der Stadt Regensburg geschlossene Zweckvereinbarung vom 26.10./03.11.2005 zum 31.12.2009 gekündigt hatte und die Aufgabe der Stadt Amberg zur Überwachung des fließenden Verkehrs seit 01.01.2010 nicht mehr wahrgenommen wurde.

In der Folge wurden in den Jahren 2011 und 2012 zwei Geschwindigkeitsmessgeräte der Marke viaGraph von der Fa. via traffic controlling und fünf Geschwindigkeitsanzeigetafeln (Dialogdisplays) der Marke wavetec von der Fa. wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG angeschafft.

Mit Schreiben vom 22.02.2019 teilte der zuständige Sachbearbeiter beim Betriebshof Amberg mit, dass der Zustand der vorhandenen Geräte kaum noch Messungen zulasse. Von den zwei Messgeräten überspiele das eine keinerlei Daten mehr und beim anderen seien tageweise immer Ausfälle zu verzeichnen. Ob die Geräte fehlerhaft seien oder ob es Software-Probleme wären, könne nicht gesagt werden. Dazu müsse man die Geräte einschicken, was wiederum sehr aufwändig und mit Kosten verbunden wäre.

Von den fünf Anzeigetafeln sind zwei mit einem sogenannten „Smiley“. Bei diesen könne man bei einem die einzustellende Geschwindigkeit nicht mehr ändern und bei beiden seien die LED-Birnen defekt, bei einem sogar so schlimm, dass es sofort auffalle. Bei weiteren zwei Anzeigetafeln mit der Anzeige „Langsamer“ seien ebenfalls die LED defekt. Diese vier Tafeln würden solar betrieben, hier sei spätestens nach einer Woche trotzdem der Akku immer leer und die Tafeln würden nichts mehr anzeigen. Nur eine der fünf Anzeigetafeln mit interner Batterie funktioniere noch.

Somit müssten bei allen Anzeigetafeln die Akkus ausgetauscht und auch neue Ladegeräte angeschafft werden. Auch der Laptop müsse erneuert werden.

Nach überschlägiger Schätzung müssten demnach ca. 15.000 € aufgewendet werden, um die Geräte zu ersetzen.

Mit Gründung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (vgl. Vorlage-Nr. 003/0005/2014 vom 13.03.2014 und Vorlage-Nr. 003/0016/2014 vom 09.07.2014 (Verkehrsausschuss) bzw. vom 21.07.2014 (Stadtrat) ergibt sich jedoch jetzt die Möglichkeit, dass dieser bei Bedarf die Dienstleistung, also das Aufstellen von Geschwindigkeitsmess- und Geschwindigkeitsanzeigegeräten übernimmt. Der Vorteil besteht darin, dass die ausgewerteten Ergebnisse zugleich dem Zweckverband Aufschluss darüber geben, ob an der jeweiligen Messstelle eine Notwendigkeit für Radarmessungen gesehen wird.

Beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz fallen für diese Dienstleistung folgende Kosten an:

Verkehrsdatenerfassung mittels der Verkehrszählgeräte „TOPO“ (§ 5 Abs. 2 Verbandssatzung)	
vor Beginn der Überwachung je Messstelle	140,00 Euro/Woche
1. weitere Messung an der gleichen Messstelle	105,00 Euro/Woche
2. weitere Messung an der gleichen Messstelle	70,00 Euro/Woche
3. weitere Messung an der gleichen Messstelle	35,00 Euro/Woche
ab der 4. Messung an der gleichen Messstelle	kostenfrei

Andererseits können beim Straßenverkehrsamt die jährlichen Ausgaben für das Aufstellen und Abbauen der Geräte eingespart werden.

Die beim Straßenverkehrsamt geführte Haushaltsstelle 0.1122.6320 (Geschwindigkeitsmessstellen), deren Ansatz 18.000,- € beträgt, könnte dann aufgelöst werden und der Haushaltsstelle für die Überwachung des fließenden Verkehrs, die bei Amt 3.1 (kommunaler Verkehrsüberwachungsdienst) geführt wird, zugeschlagen werden.

Da der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit aktuell noch über keine Dialogdisplays verfüge, könne man zumindest jetzt schon das einzige funktionierende Gerät dorthin abgeben, sofern es in das dort bestehende System passt. Bei weiterem Bedarf hat sich der Zweckverband bereit erklärt, weitere Geräte zu besorgen. Die Preise würden sich dann an den für TOPO orientieren. Wahrscheinlich müsste der Bauhof aber die Dialogdisplays aufstellen, was aber bei Interesse noch geklärt werden müsse.

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat